

## Vortrag an den Ministerrat

### **Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung geändert wird**

Die gegenständliche Novelle bezweckt, die Zurückziehung eines Wahlvorschlages im Rahmen der Durchführung der Wahl der Personalvertreter:innen innerhalb der Einreichungsfrist praktikabler zu gestalten.

In diesem Sinne soll die Zurückziehung möglich sein, wenn

- diese von mehr als der Hälfte der Bediensteten, die den seinerzeitigen Wahlvorschlag unterfertigt haben, und von mehr als der Hälfte der Wahlwerber:innen der Wählergruppe unterschrieben ist oder
- sämtliche Wahlwerber:innen der Wählergruppe im eigenen Namen schriftlich gegenüber dem Dienststellenwahlausschuss auf ihre Kandidatur verzichtet haben.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung geändert wird, beschließen.

30. Juli 2024

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler